

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Stuttgart für das Jahr 2016

Ich möchte hiermit über meine Aufgaben und Tätigkeiten im Jahr 2016 berichten. Einleitend sei auf eine Änderung in unserer Statistik hingewiesen, die wir von der rein zahlenmäßigen Darstellung zu einer ausführlicheren Fallbeschreibung und Kategorisierung der Anliegen weiter entwickelt haben, um das Aufgabenfeld plastischer darstellen zu können und dabei gleichzeitig einem Wunsch aus der Mitte des Gemeinderates zu entsprechen. Die vielfältigen Themen haben wir den acht Bereichen *Soziale Teilhabe, Wohnen, Mobilität, Arbeit, Finanzielle Unterstützung, Inklusion, Schule und Barrierefreies Bauen* zugeordnet.

Zu den jeweiligen Bereichen möchte ich Ihnen nun exemplarisch von einigen Fällen und Schwerpunktthemen näher berichten:

Soziale Teilhabe

Stadtführer für Menschen mit Behinderung:

Nach wie vor wird von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung wie auch von Touristen ein solcher Stadtführer gefordert. Die Mehrheit wünscht sich, dass dieser in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt wird. Zumindest der barrierefreie Zugang zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt sollte auch als gedruckte Broschüre zur Verfügung stehen. In der Sitzung des Behindertenbeirats am 06.02.2017 hat man sich mit der Priorisierung des Maßnahmen-Katalogs des Fokus-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK beschäftigt. Hier wurde der Stadtführer für Menschen mit Behinderung mit Priorität 3 versehen und somit als dringende Forderung des Beirats für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 angemeldet.

Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart:

Zahlreiche Beschwerden aus dem Kreis unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung gab es zur Homepage der Stadt Stuttgart. Es wurden die fehlenden Informationen zu Behindertenparkplätzen, Behindertentoiletten und Zugänge zu städtischen Kultureinrichtungen (z.B. Theater, Museen) bemängelt. Aber auch die Unübersichtlichkeit und Mängel bei der Barrierefreiheit stellen für Menschen mit Behinderung ein großes Problem dar. Auch die Verwirklichung des Wunsches der

Blinden- und Sehbehindertenverbände, das Amtsblatt in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen, hängt vom dringend notwendigen Relaunch der Homepage ab.

Finanzierung von Assistenzkräften bei inklusiven Kursen

Die vhs Stuttgart möchte es möglichst vielen Menschen ermöglichen, an ihren Kursen teilzunehmen - so auch den Menschen mit Behinderung, alle sollten ihre Freizeit gemäß der eigenen Interessen gestalten und auch an den Bildungsangeboten teilhaben können. Die vhs bietet deshalb seit einiger Zeit auch inklusive Kurse an, die zunehmend nachgefragt werden. Allerdings stellt sich hier immer wieder die Frage nach einer möglichen Assistenz für den Weg zum Kurs und/oder während des Kurses und natürlich auch nach der Finanzierung einer solchen Assistenz. Mit dieser Frage kam die Inklusionsbeauftragte der vhs auf mich zu und bat um Unterstützung. Es werden nun über die frEE Akademie 2 Workshops angeboten, in denen sich Interessierte an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Assistenz, über die Inhalte und Aufgaben informieren können und Input zu verschiedenen Themen erhalten. Die Assistentenworkshops, mit dem Ziel einen Assistentenpool für die inklusiven Angebote aufzubauen, sind zwischenzeitlich gestartet.

Diskriminierung

Auch im Jahre 2016 kam es vor, dass erneut in einer Stuttgarter Diskothek Menschen mit geistiger Behinderung diskriminiert und ihnen der Einlass verweigert wurde. Besonders schlimm war beim letzten Vorfall, dass die Betroffenen abgewiesen wurden, obwohl sie gültige Eintrittskarten vorweisen konnten. Die Inhaber der Diskotheken haben sich auf mein Hinwirken bei den Betroffenen entschuldigt und haben sie zu einem erneuten (kostenlosen) Besuch eingeladen. Bei meinen Gesprächen mit den Inhabern wurde schnell deutlich, dass vor allem die Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung zu einer solchen Einlassverweigerung führte. Ich stehe diesbezüglich nicht nur mit dem Amt für öffentliche Ordnung, sondern auch mit dem Hotel- und Gaststättenverband in Kontakt. Ziel meiner Bemühungen ist, dass dieses Thema vom Hotel- und Gaststättenverband bei den Mitgliedern aktiv angesprochen und bearbeitet wird, um weiteren Diskriminierungen vorzubeugen. Auch habe ich angeregt, zum Umgang mit Menschen mit Behinderung ein entsprechendes Fortbildungsangebot zu entwickeln.

Behindertenparkplätze

Zahlreiche Beschwerden haben uns bezüglich nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehender Behindertenparkplätze erreicht. Immer wieder kommt es vor, dass ausgewiesene Behindertenparkplätze durch eine Baustelle vorübergehend nicht genutzt werden können oder sogar durch Baustellenfahrzeuge belegt sind. Dies führte beispielsweise beim Staatstheater dazu, dass einige behinderte Besucherinnen und Besucher ihre gekauften Eintrittskarten verfallen lassen mussten, weil sie keinen geeigneten Parkplatz fanden. Nach Gesprächen mit der Landesverwaltung konnte dieses Problem zwischenzeitlich beseitigt werden und die Behindertenparkplätze sogar von 3 auf 12 aufgestockt werden.

Was mich persönlich und auch viele Bürgerinnen und Bürger sehr ärgert, sind die unberechtigt auf Behindertenparkplätzen parkenden Autofahrer. Laut der Verkehrsüberwachung des Amtes für öffentliche Ordnung wurden im Jahr 2016 insgesamt 6907 Autofahrer verwarnt, weil sie unberechtigt auf einem Behindertenparkplatz standen. 2015 waren es mit 6925 fast genauso viele. Das ist nicht nur ein Ärgernis, sondern eine außerordentliche Rücksichtslosigkeit gegenüber Menschen, die in ihren Bewegungsmöglichkeiten besonders beeinträchtigt sind. Nach wie vor hänge ich deshalb meine Handzettel an die Windschutzscheibe oder spreche die Autofahrer direkt darauf an.

Wohnen

Die Frage nach geeigneten, behindertengerechten und bezahlbaren Wohnungen beschäftigt mich sehr oft in meiner Sprechstunde. Zu mir kommen beispielsweise Familien, die damit konfrontiert sind, dass ein Familienmitglied nach einem Unfall oder durch eine Erkrankung schwerbehindert ist, der vorhandene Wohnraum aber nicht barrierefrei ist und somit dringend eine neue Wohnung gefunden werden muss. Im Einzelfall ist es zwar immer wieder möglich, mit konstruktiver Unterstützung und Hilfe durch die SWSG den Betroffenen zu helfen, insgesamt besteht aber ein eklatanter Mangel an barrierefreiem Wohnraum in Stuttgart.

Wenn ein Kind in einer stationären Einrichtung lebt, kann es auch zu Problemen zwischen der Behinderteneinrichtung und der Familie des behinderten Kindes kommen, weil die Erwartungen der Familie nicht von der Einrichtung erfüllt werden

oder nicht erfüllt werden können. Oftmals sind die Fronten bereits verhärtet. Hier konnte ich wiederholt klärend, beratend und vermittelnd z.B. durch einen Runden Tisch weiterhelfen, in einem Fall gemeinsam mit der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Psychiatrie Stuttgart.

Die behinderten Bewohner einer betreuten Wohnanlage in der Nordbahnhofstr. kamen auf mich zu, weil der Aufzug, der für viele Bewohner mit Behinderung eine zwingende Notwendigkeit darstellt, häufig nicht funktionierte. Die Situation war schwierig, da der Aufzug immer nur notdürftig repariert wurde, es somit immer wieder zu erneuten Ausfällen kam und die behinderten Bewohner immer wieder tagelang ihre Wohnung nicht verlassen konnten. Ich habe deshalb mehrfach Kontakt sowohl zu dem Eigentümer der Wohnanlage als auch zu den Betroffenen vor Ort aufgenommen, um eine Grundsanierung des Aufzugs zu erreichen. Inzwischen funktioniert der Aufzug wieder - ich hoffe, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Mobilität

Es erreichen mich zahlreiche Rückfragen zum Erhalt des hellblauen oder orangenen Parkausweises für Menschen mit Gehbehinderung. Die Hürden für die Erlangung dieses blauen Parkausweises sind hoch. Hierzu muss den Betroffenen entweder ein beidseitiges Fehlen von Gliedmaßen oder eine Fehlbildung von Gliedmaßen, das Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder "Bl" (Blind) im Schwerbehindertenausweis eingetragen haben oder eine vergleichbare Einschränkung wie z.B. Fehlen beider Arme, Hände, Füße. Viele Betroffene haben zwar eine schwere Gehbehinderung, erfüllen aber nicht die Anforderungen für den blauen Parkausweis. In Grenz- und Härtefällen werde ich immer wieder um Hilfe gebeten. Die Regeln sind in Baden-Württemberg leider wenig flexibel zum Beispiel im Vergleich zu Bayern. Dort gibt es neben dem blauen Parkausweis (gültig in der EU) einen nur für Bayern gültigen dunkelblauen Parkausweis, der auch zum Parken auf Behindertenparkplätzen – allerdings nur in Bayern – berechtigt. Für die Erlangung eines solchen Ausweises sind „nur“ die Merkzeichen G und B und ein GdB von mindestens 80 nur für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) notwendig. Eine solche Regelung würde ich auch in Baden-Württemberg begrüßen. Eine kleine Hilfe ist für

die Betroffenen der orangene Parkausweis, der zumindest eine Parkerleichterung bringt und die Hürden zur Erlangung nicht ganz so hoch sind.

Viele Rollstuhlfahrer nutzen täglich Bahnen und Busse der SSB. Die SSB hat in den zurückliegenden Jahren im Austausch und Dialog mit Betroffenen ihr Angebot verbessert, Barrieren abgebaut und dafür die Voraussetzungen geschaffen, dass Rollstuhlfahrer den Stuttgarter ÖPNV nutzen können. Auch von Seiten der Rollstuhlfahrer wird dies immer wieder bestätigt und anerkannt. Auch auf Störungen der für die Menschen mit Behinderung wichtigen und unerlässlichen technischen Anlagen reagiert die SSB sehr schnell. Hier gibt es gute und unkomplizierte Kontakte zur SSB, die den Behindertenbeauftragten auch bei der Einführung von technischen Änderungen oder Neuerungen beteiligt und einbindet.

Ein besonderes Thema ist aber immer wieder der Wunsch der Mitnahme von E-Scootern in der Stadtbahn. E-Scooter sind ganz anders konstruiert als Rollstühle. Anders als Rollstühle sind E-Scooter von ihrer Konstruktion weniger geeignet, um Hindernisse bzw. Schwellen oder gar kleinere Stufen zu überwinden. Sehr problematisch ist insbesondere auch der höhere Schwerpunkt der Fahrzeuge, der eine Rutsch- und Kippgefahr bei starken Bremsungen oder Kurvenfahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln mit sich bringt. Viele Verkehrsunternehmen in Deutschland sind wegen dieses erhöhten Unfallrisikos nicht bereit, überhaupt E-Scooter zu befördern. Einzelne Scooter-Hersteller raten sogar selbst wegen dieses Risikos von einer Nutzung in Bus und Bahn ab. Vielen Nutzern von E-Scootern (die z.T. in der Anschaffung deutlich preisgünstiger sind als Rollstühle) kennen diese Risiken allerdings überhaupt nicht und beklagen sich darüber, dass sie im ÖPNV gegenüber Rollstuhlfahrern benachteiligt sind.

Die SSB hat bisher – unter Zurückstellung von Bedenken – in Bussen und Bahnen auch E-Scooter befördert. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat inzwischen eine bundesweite Empfehlung für ein einheitliches Verbot der Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen ausgesprochen. Wie sich die SSB da künftig verhalten wird, bleibt abzuwarten.

Sehr viele und unterschiedliche Probleme bei der Nutzung des ÖPNV insbesondere die Defekte an Aufzügen und Rolltreppen, sowie nicht barrierefrei erreichbare Haltestellen werden an mich herangetragen. Hier habe ich enge und häufige Kontakte zu VVS, SSB und DB. Eingehende Beschwerden kann ich umgehend dort an feste Ansprechpartner mit der Bitte um Abhilfe weiterleiten. Ich erlebe auch, dass diesen (im Rahmen der Möglichkeiten) zügig nachgegangen wird. Allerdings gibt es auch Haltestellen, an denen Aufzüge immer wieder defekt sind (kein Vandalismus) und die Unzufriedenheit der Betroffenen natürlich nachvollziehbar ist.

Der Stuttgarter Fahrdienst für Rollstuhlfahrer stellt für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung ein umfassendes Angebot zur Mobilitätsunterstützung dar. Allerdings gab es bisher für die Nutzer von Elektro-Rollstühlen nur ein beschränkt spontan nutzbares Transportangebot. Eines meiner Schwerpunktthemen im letzten Jahr war die Einführung von Rollstuhl-Steuer in Stuttgart.

In Gesprächen mit den Stuttgarter Akteuren konnte inzwischen erreicht werden, dass die in der Taxenzentrale zusammen geschlossenen Unternehmen künftig eine spezielle Art von Großraumtaxen einsetzen wollen, die mit nur wenigen Handgriffen zu einem Rolli-Taxi umgewandelt werden können. Der Fahrer eines Elektro-Rolli kann dann über eine mobile Rampe in das Taxi hinein fahren und während der Fahrt in seinem Elektro-Rolli sitzen bleiben. Es ist vorgesehen, zunächst mit dem Einsatz von bis zu 10 derartigen multifunktionalen Großraumtaxen zu beginnen. Diese Rolli-Taxen können dann – wie andere Taxen auch – spontan über die Taxenzentrale geordert werden. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung der Stuttgarter Situation.

Allerdings sind diese Fahrzeuge in der Anschaffung teurer als andere Großraumtaxen. Dieser Mehraufwand muss auch refinanziert werden. Es war deshalb geplant, dass diese Taxen beim Transport von Elektro-Rollis gem. § 2 der Rechtsverordnung der Landeshauptstadt Stuttgart über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Stadtgebiet Stuttgart, den Gemarkungen Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt vom 15. Januar 2015 zusätzlich zu dem „normalen“ Entgelt einen Zuschlag für Großraumfahrzeuge (gem. § 2 Nr. 4) in Höhe von derzeit 7,- € (nach Tarifierhöhung 7,50 €) je Fahrt erheben können.

Natürlich wird es auch möglich sein, zur Bezahlung die städtischen Fahrgutscheine für Schwerstgehinderte zur Bezahlung einzusetzen. Die Diskussion über die Einführung der Rolli-Taxen ist allerdings aktuell durch einen wenig sachlichen Artikel in einer großen Zeitung erheblich gestört. Derzeit finden weitere Gespräche mit den Behindertenverbänden und Taxenunternehmen statt. Nahezu alle Stuttgarter Behindertenorganisationen begrüßen das Projekt.

Auch ein wichtiges Thema war der Wunsch von Menschen mit geistiger Behinderung, nur eine Kopie des Schwerbehindertenausweises als Fahrausweis in der S-Bahn mitführen zu können, weil bei einem Verlust des Ausweises das Ersetzen des Schwerbehindertenausweises nicht einfach ist und einige Zeit in Anspruch nimmt. Das Thema wurde auf meine Anregung bei der VVS GmbH diskutiert. Nach den Beförderungsbedingungen (§ 6) muss ein Fahrgast vom Beginn bis zum Ende der Fahrt im Besitz eines zur Fahrt gültigen Fahrausweises sein, der auf Verlangen unverzüglich zur Prüfung vorgezeigt oder ausgehändigt werden kann.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Fahrgäste ist es schwierig, bei einzelnen Personengruppen, z.B. behinderten Fahrgästen, von den Beförderungsbedingungen abzuweichen. Auch andere Fahrgäste, z.B. Personen mit hochpreisigen Fahrkarten, die Angst haben, ihren Fahrausweis zu verlieren und daher mit Kopien fahren möchten, könnten einen Rechtsanspruch ableiten. Würde für alle Fahrgäste, die Möglichkeit eröffnet, mit Kopien zu fahren, wäre die Missbrauchsgefahr leider sehr groß.

Aus diesen Gründen hat man sich dafür entschieden, ein Fahren mit Ausweis-Kopien generell nicht zuzulassen. Allerdings liegt es im Ermessen des Prüfpersonals bei einer offensichtlichen Behinderung (und der Fahrt mit einer Kopie) von der Ausstellung eines erhöhten Beförderungsentgeltes abzusehen. Hier sind die Prüfdienste angewiesen, kulant zu verfahren.

Arbeit

Die Diskussion über die CAP-Läden in Obertürkheim und Untertürkheim hat seinerzeit auch mich erreicht. Es ging hier konkret um die Zukunft, das Bestehen und Nicht-

bestehen von Integrationsbetrieben, also um Betriebe, die sich durch die Besonderheit auszeichnen, dass sie auf der einen Seite wirtschaftliche Ziele verfolgen und gleichzeitig dauerhaft auf einem großen Anteil (bis 50 %) ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung beschäftigen. Integrationsbetriebe sind Instrumente des SGB IX zur dauerhaften beruflichen Integration behinderter Menschen. Sie werden von ihren Eignern in eigener unternehmerischer Verantwortung geführt und erhalten Nachteilsausgleiche aus der Ausgleichsabgabe für den besonderen Aufwand, der mit der Beschäftigung eines hohen Anteils an Menschen mit Behinderung verbunden ist.

Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung waren beim Thema CAP-Läden in Obertürkheim und Untertürkheim in zweifacher Hinsicht tangiert: Einerseits ging es um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung, um berufliche Teilhabe und andererseits bietet der Laden in Obertürkheim auch einen Lieferservice für mobilitätseingeschränkte – darunter auch viele behinderte – Menschen an. Obwohl der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung gem. § 15 des Behindertengleichstellungsgesetzes BW (L-BGG BW) bei allen Vorhaben der Gemeinden, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen ist, bin ich damals von der Fachverwaltung weder informiert, noch in irgendeiner Weise in das Verfahren einbezogen worden.

Der Geschäftsführer der CAP-Läden hatte mehrfach dargestellt, dass die CAP-Märkte mit großer Wahrscheinlichkeit schließen müssten, wenn ein ALDI-Markt öffnen würde. Für die schwerbehinderten Beschäftigten wäre das eine Katastrophe. Im Rahmen der Erarbeitung für den Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist mehrfach darauf hingewiesen worden, welche besondere Bedeutung Arbeit gerade für Menschen mit Behinderung hat und dass auch von der Landeshauptstadt Stuttgart Aktivitäten zur Umsetzung von Artikel 27 UN-BRK erwartet werden. Ich habe mich deshalb mit den verantwortlichen Bürgermeister in Verbindung gesetzt und meine Anregungen und Hinweise weitergegeben.

Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz spielt leider auch nach wie vor eine Rolle in meinen Beratungen. Es gab Fälle von Mobbing durch Kolleginnen und Kollegen oder beispielsweise für die Betroffenen unbegründete und

plötzliche Versetzungen. Wenn dies Betriebe und Firmen betroffen hat, blieb mir nur der Rat sich an die Schwerbehindertenvertretung des jeweiligen Betriebs, den Betriebsrat, die Gewerkschaft oder einen Anwalt zu wenden. Auch von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung bin ich wiederholt angefragt und um Hilfe und Unterstützung bei Problemen gebeten worden. Ich habe dann – wenn gewünscht – Kontakt zu den Verantwortlichen in den betroffenen Ämtern oder zum Haupt- und Personalamt aufgenommen und versucht, zu klären und zu vermitteln. Auch zum Schwerbehindertenvertreter der Stadtverwaltung, Herrn Schneider, besteht ein guter Kontakt und immer wieder ein Austausch bei Querschnittsthemen.

Immer wieder kamen Betroffene in der Hoffnung auf mich zu, ich könne ihnen einen Arbeits- oder Praktikumsplatz vermitteln. Meine Einflussmöglichkeiten sind hier mehr als beschränkt und mir bleibt nur die Weitervermittlung an das Haupt- und Personalamt, die Arbeitsagentur, das Jobcenter oder auch den Integrationsfachdienst, die aber natürlich auch an ihre Grenzen stoßen. Denn es gehört immer noch ein Arbeitgeber dazu, der bereit ist, den einzelnen Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben und sie einzustellen.

Mich erreichten auch Anfragen von Menschen, die in ihrem Betrieb Schwerbehindertenvertreter werden sollen oder sich in ihrer Stadt engagieren wollen und die mich um Hintergrundinformationen und Tipps gebeten haben. Speziell die Fragen nach den Aufgaben eines solchen Behindertenbeauftragten, die ich natürlich gerne beantwortet und unterstützt habe, aber auch Fragen zur barrierefreien Gestaltung des Arbeitsplatzes, ob eine Pflicht zur Einrichtung von Behindertentoiletten für Mitarbeitern besteht. Dazu konnte ich den Hinweis auf die Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV – geben.

Wiederholt hatte ich auch Kontakt zu den Schwerbehindertenvertretungen Stuttgarter Unternehmen und Betriebe. Ich werde auch immer wieder zu den Schwerbehindertenversammlungen der Unternehmen eingeladen, um dort über meine Arbeit zu berichten und Fragen der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beantworten.

Finanzielle Unterstützung

Für viele Betroffene ist die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises eine große Hürde, die sie nicht alleine bewältigen können. Hier verweise ich allerdings an das Versorgungsamt, da ich der Auffassung bin, dass ein Beratungsgespräch direkt vor Ort stattfinden muss. Ich vermittele dann meistens einen direkten und kompetenten Ansprechpartner weiter.

Im vergangenen Jahr hat mich ein Fall sehr lange und intensiv beschäftigt. Es ging um einen Menschen, der durch seine Muskelerkrankung auf den Elektrorollstuhl angewiesen ist. Dieser Rollstuhl wurde bei einer Flugreise zerstört. Allerdings gibt es bei Flugreisen des Flugunternehmens eine Haftungsbeschränkung auf 1.290 €. Die Neuanschaffung war aber wesentlich teurer. Die Krankenkasse hatte einen Großteil der Neuanschaffungskosten bis auf ca. 2.400 € übernommen, war aber zu weitergehenden Leistungen nicht bereit. Der Betroffene selbst war zur Bezahlung der Restkosten nicht in der Lage. So kam er verzweifelt und ratlos in meine Sprechstunde und bat mich um Unterstützung, ansonsten sei er gezwungen, Privatinsolvenz anzumelden. Ich habe dann zahlreiche Gespräche mit dem Lieferanten des Ersatzrollstuhls, der Krankenkasse, dem Sozialamt und verschiedenen Stiftungen geführt. Schließlich hat sich die Krankenkasse dazu bereit erklärt, auch die ungedeckten Reparaturkosten zu übernehmen.

Meine Rolle besteht auch nach wie vor in der Vermittlung an die zuständigen Behörden und insbesondere an die Fachämter der Stadtverwaltung. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und Gesundheitsamt funktioniert gut und zuverlässig.

Inklusion

Viele Institutionen und Organisationen in Stuttgart befassen sich inzwischen mit dem Thema Inklusion und der Frage, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unserem Gemeinwesen verbessert werden kann. Ein besonderes Interesse an diesen Themen besteht im Kultur- und Sportbereich.

Besonders erfreulich ist das Engagement der vhs Stuttgart als wichtigster Träger der Erwachsenenbildung. Die vhs hat inzwischen eine ganze Reihe von inklusiven Angeboten entwickelt.

Ich freue mich, dass ich bei der Realisierung des Inklusionsprojekts *Game of words* der vhs Stuttgart mitwirken und unterstützend tätig werden konnte. Es handelt sich um ein Projekt, bei dem man junge Menschen, mit und ohne Behinderung animieren möchte, sich mit Sprache zu beschäftigen. Sie sollen gemeinsam etwas auf die Beine stellen und sich mit Ihrem Gedicht z.B. in Form eines Raps präsentieren, filmen und an einem Wettbewerb teilnehmen. Begleitend bietet die vhs Stuttgart 2 Workshops an, in denen man das rappen und beatboxen lernen kann. Das Projekt findet in Kooperation mit der Kinderbuchhandlung Naseweis, dem bhz (Behindertenzentrum Stuttgart) und der vhs Stuttgart statt.

Ein sehr wichtiges Anliegen ist mir der barrierefreie Zugang zu Dokumenten und Informationen der Stadtverwaltung Stuttgart. In Stuttgart leben rd. 2700 blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Menschen, die einen Anspruch darauf haben, dass ihnen Bescheide, Vordrucke usw. in einer für sie wahrnehmbaren Form zur Verfügung gestellt werden. Hier fehlt es bisher noch an einem Konzept für die gesamte Stadtverwaltung. Welche Auswirkungen das hat, mögen folgende Ausführungen erläutern:

Von Seiten meiner blinden Gesprächspartner/-innen wurde als Beispiel die Information der AWS über die Pflicht-Biotonne genannt, die wohl erst nur als (mehrsprachige) Wurfsendung in den Briefkästen verteilt wurde und dadurch für blinde Menschen nicht von normaler Reklame zu unterscheiden war. Blinde Menschen ertasten vielfach den Inhalt ihres Briefkastens zunächst und sortieren damit Reklame und Werbesendungen per se aus. Die Frage ist also, wie konzeptionell sichergestellt werden kann, dass derartige Informationen auch von blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen als wichtig erkannt werden und somit ihre Adressaten erreichen.

Auch haben blinde und sehbehinderte Menschen ebenso wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger Kontakte zu den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung wie dem Amt für öffentliche Ordnung, dem Amt für Liegenschaften und Wohnen, dem Kulturamt, dem Standesamt, dem Jugendamt, dem Sozialamt usw. Dabei geht es einmal um den persönlichen und individuellen Schriftverkehr, dann um auszufüllende

Formulare und dann sicherlich auch um Schreiben, die im Rahmen eines von der LHS Stuttgart betriebenen Verwaltungsverfahrens erstellt werden.

Mir erscheint es sinnvoll und notwendig, wenn für die Ämter der Stadtverwaltung hier ein zentraler Service zur Verfügung gestellt wird, der diese berät und der auch die Übersetzungsleistungen erbringt. Nur so kann auch der finanzielle Aufwand in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Ich habe deswegen Kontakt zum Haupt- und Personalamt aufgenommen und konnte die Verbindung zum Blinden- und Sehbehindertenverband, der hier seine Kompetenz einbringen will, herstellen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Stuttgart hatte im November 2016 seine konstituierende Sitzung. Mittlerweile haben bereits drei konstruktive Sitzungen stattgefunden, bei der u.a. eine Priorisierung der Maßnahmen aus dem Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 vorgenommen werden konnte. Demnach liegen die Prioritäten nach wie vor im Bereich des barrierefreien Wohnraums, der Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum und der Erarbeitung eines „Stadtführers für alle“.

Aus der Erarbeitung des Stuttgarter Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK ist klar, dass viele behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger großes Interesse an kommunalpolitischen Themen haben.

Schule

In die Beratung kam ein Mann mit einer kognitiven Einschränkung, der in seiner Jugend eine Sonderschule besucht hatte und dessen sehnlichster Wunsch es ist, einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Er wollte dies neben seiner Berufstätigkeit machen, um dann anschließend eine Ausbildung zu absolvieren. Ich konnte die Verbindung zur vhs herstellen, die ihn dann zu einem Beratungsgespräch eingeladen hat. Die vhs hat in ihrem Programm einen Kurs zur Erreichung eines Hauptschulabschlusses.

Auf die Problematik der Öffnungszeiten bei Schulkindergärten wurden wir von besorgten Eltern aufmerksam gemacht. In Schulkindergärten gibt es 12 Wochen

Ferien im Jahr und nach wie vor "nur" verlängerte Öffnungszeiten. Das Anliegen der Eltern ist es aber, eine Angleichung an die Öffnungs- bzw. Schließzeiten der Regleinrichtungen zu erreichen. Das zuständige Staatliche Schulamt hat bereits mitgeteilt, dass das Land keine Mittel für eine verlängerte Betreuungszeit zur Verfügung stellen wird. Dies soll der Stadt bzw. den Kommunen überlassen bleiben. Ich habe mich diesbezüglich an das Referat Jugend und Bildung gewandt. Es gibt zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe in Federführung des Jugendamtes und unter Beteiligung des Schulverwaltungsamts sowie des Staatlichen Schulamtes, die eine Konzeption und einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet, welche zusätzlichen kommunalen Aufwendungen erforderlich sind, um eine vergleichbare Betreuungssituation wie in Regleinrichtungen auch an Schulkindergärten zu schaffen.

Barrierefreies Bauen

Zum Thema barrierefreies Bauen haben mich die unterschiedlichsten Bereiche und Institutionen mit der Bitte um Unterstützung und Beratung aufgesucht. So fanden bereits mehrfach Beratungsgespräche mit der Feuerwehr, bei geplanten Neu- oder Umbauten und der damit verbundenen barrierefreien Erschließung statt. Es kamen auch Vereine auf mich zu und baten um Hilfe bei der Auslegung von DIN-Vorschriften und Vorgaben der Bauordnung. Hier habe ich, soweit ich konnte, beratend und unterstützend weiterhelfen können.

Aber auch bei der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Friedhof Heslach, bei dem dann auch die Ausweisung von 2 Pkw-Stellplätzen nach DIN 18024-2 dringend notwendig war, war ich beteiligt.

Initiativen, Vernetzungsarbeit und Aktuelles

Ein schönes und gelungenes Beispiel für Kooperation und Vernetzung auch im Stuttgarter Rathaus war die Aktion „Treppenstufenmarkierung am Kunstmuseum“ aus Anlass des Blinden- und Sehbehindertentags am 6. Juni. Der Aktionstag stand im Zeichen des Themas „Kontraste“. In Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband und dem Tiefbauamt der Stadt Stuttgart wurden an diesem Tag die Stufen der Treppenanlage beim Kunstmuseum markiert, um deren Sichtbarkeit zu erhöhen. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg war mit einem Infostand vor Ort und informierte Passanten über das Thema Sehbehinderung.

2016 habe ich ein regelmäßiges Treffen der Behindertenbeauftragten der Region Stuttgart initiiert. Die Vernetzung hier ist sehr wichtig und hilfreich bei unserer täglichen Arbeit, weil die Behindertenbeauftragten in der Region viele gemeinsame bzw. übergreifende Themen haben. So wurde aktuell auch eine gemeinsame Stellungnahme zum Regionalverkehrsplan erarbeitet.

Wichtig ist mir auch die Mitarbeit im Netzwerk Inklusion des Städtetages BW und im Netzwerk der Behindertenbeauftragten der Deutschen Großstädte, für das ich eine Anbindung an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge initiieren konnte.

Was die Beteiligung des Behindertenbeauftragten bei Vorhaben der Stadtverwaltung, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, angeht, sind wir auf einem guten Weg. In der Sozialausschusssitzung am 21.11.2016 und in der Bürgermeisterrunde wurde diesbezüglich vereinbart, dass es einen regelmäßigen Austausch (2x im Jahr) mit dem Behindertenbeauftragten und dem Tiefbauamt und Stadtplanungsamt geben soll. Mit dem Austausch soll sichergestellt werden, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums berücksichtigt werden und neue Erkenntnisse ausgetauscht werden, damit sie bei weiteren Planungen berücksichtigt werden können.

Ein erstes Treffen mit dem Tiefbauamt und Stadtplanungsamt fand bereits statt. Da es bei vielen Projekten und Themen auch Schnittstellen zum Hochbauamt gibt, haben wir nun zu unserem nächsten Treffen im September das Hochbauamt dazu eingeladen.

Zum Schluss: Im kommenden Jahr findet der 81. Deutsche Fürsorgetag in Stuttgart statt – ein Großereignis für den Sozialbereich. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird es auch ein Netzwerktreffen der deutschen Behindertenbeauftragten geben, zu dem rd. 20 Rollstuhlfahrer erwartet werden. Die Suche nach barrierefreien Hotelzimmern hat ergeben, dass es in ganz Stuttgart kein Hotel gibt, das in der Lage wäre, 20 Rollstuhlfahrer zu beherbergen. Die Hotels, die sich als „rollstuhlgerecht“ bezeichnen,

haben 1 oder im günstigsten Fall 2 Zimmer, die für Rollstuhlfahrer geeignet sind. Hier besteht noch ein erheblicher Entwicklungs- und Nachholbedarf.

Ich habe mich deshalb mit dem Hotel- und Gaststättenverband in Verbindung gesetzt und darum gebeten, dass innerhalb des Verbandes auf die Bedeutung des Themas Barrierefreiheit / Rollstuhlgerechtigkeit hingewiesen und dafür geworben wird, in diesem Bereich weitere Kapazitäten zu schaffen. Andere Städte sind hier schon weiter.

Stuttgart, den 18.April 2017